

Gez. 1877.

ersch. täglich  
mit Ausnahme der  
Sonnt. und Festtage.

Preis 1.25  
für das Vierteljahr  
im Bezirk und  
Nachbarortverleihe  
1.25.  
außerhalb 1.50



Fernsprecher  
Nr. 11.

Anzeigepreis  
bei einmaliger Er-  
scheinung 10 Pfg. die  
einmalige Seite;  
bei Wiederholungen  
entsprechender Rabatt

Reklamen 15 Pfg.  
die Textzeile.

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigebblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 291.      Ausgabeort Altensteig-Stadt.      Freitag, den 11. Dezember.      Amtsblatt für Pfalzgrafenehler.      1908.

**Amtliche.**

Ernannt wurde Notar Luz von Altensteig (seitdem in Wimmenden) zum Bezirksnotar in Webingen.

**Rede des Reichstagsabgeordneten  
Schweidhardt**

in der Reichstags-Sitzung vom 27. November.

Wegen des Spiritus-Monopol u. die Gas- u. Elektrizitätssteuer.

Wir tragen bei der Wichtigkeit der Dinge die Rede, die in den Reichstagsberichten zu kurz gekommen ist, im Wortlaut nach:

Nun zur Finanzreform! Die schärfste Kritik und Beurteilung unserer bisherigen Finanzwirtschaft liegt eigentlich weniger in den Debatten der letzten Tage, sondern vielmehr in der Begründung zum Finanzentwurf selbst. Es ist dort mit einer anerkennenswerten Offenheit gesagt, dass wenn unsere Ausgaben in der bisherigen Weise sich steigern, wir im Jahre 1913 einem Defizit von 737 Millionen gegenüberstehen würden, mit anderen Worten: wenn wir heute die 500 Millionen neue Steuern bewilligen und diese 500 Millionen bis auf den letzten Pfennig eingehen würden, würden wir nach 5 Jahren wiederum ein Defizit von 237 Millionen haben. Damit ist doch zugegeben, dass die Ordnung unserer Finanzen nicht bloß durch Bewilligung von neuen Steuern erfolgen kann, sondern daß eine gründliche Umkehr in unseren Ausgaben eintreten muß. (Sehr richtig! links.)

Mit Versprechungen ist uns heute nicht mehr gedient, es wird Sache der Steuerkommission sein, darüber zu wachen, daß auch die Budgetkommission, welche gleichzeitig den Etat durchzubetraden hat, auf die Einschränkung unserer Ausgaben dringt, daß die vielgesprochene Sparsamkeit schon in dem diesjährigen Etat zum Ausdruck kommt.

Nachdem mein Fraktionskollege Payer unsere Stellung zu den verschiedenen Steuervorlagen schon dargelegt hat, kann ich mich auf die Besprechung von zwei Vorlagen beschränken, welchen wir unsere Zustimmung versagen müssen. Zunächst das

**Spiritusmonopol.**

Die freisinnige Partei hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen bei der Beratung unserer Finanzen, um immer und immer wieder eine gründliche Reform dieser längst veralteten, unzeitgemäßen Steuer zu verlangen. Die Branntweinsteuer ist auch in der Tat im Laufe der letzten Jahre so kompliziert und undurchsichtig geworden, daß es selbst dem Fachmann außerordentlich schwer fällt, sich durch das Labrynth all der Bundesratsverordnungen und Bestimmungen hindurchzufinden. Dem Fiskus gehen alljährlich durch Gewährung der sogenannten Liebesgaben und Prämien auf die Maßbrauereien viele Millionen verloren, und endlich ist es höchste Zeit, daß mit den Privilegien, welche nicht der gesamten Landwirtschaft, sondern nur einzelnen bevorzugten Brennern zugute kommen, endlich einmal aufgeräumt wird. (Sehr richtig! links.)

So aber haben wir uns die Reform nicht gedacht, wie sie uns hier vorgelegt wird. Wir bekämpfen dieses Monopol aus politischen und wirtschaftlichen Gründen. Wenn heute eine Mehrheit des Reichstags das Branntweinmonopol annimmt, so würde uns, bei dem fortwährenden Geldbedarf des Reichs, die Regierung sicherlich sehr bald auch andere Monopole, wie das Tabak- und Streichholzmonopol, vorschlagen. (Zustimmung links.)

Ist der erste Schritt einmal getan, so schreckt man vor dem zweiten kaum noch zurück.

Ich erwachte das Branntweinmonopol für einen Eingriff in die Gewerbefreiheit im allgemeinen wie in die Freiheit des Einzelnen, weil es nicht bloß die Produktion, sondern auch die Verarbeitung und den Vertrieb in die Abhängigkeit der Regierung bringt, weil es die Prioritätsgerechtigkeit und jeden technischen Fortschritt hemmt.

Wenn in der Begründung gesagt wird, daß bei dem Spiritusmonopol nicht eingegriffen werden solle in die gewerbliche Tätigkeit der Industrie, und daß die weitere Verarbeitung vom Staat nicht kontrolliert werden solle, so verweise ich nur auf den § 130 der Vorlage, wonach denaturierter Branntwein im Kleinhandel nur in Behältnissen von 20, 10 und 1 Liter Raumgehalt feilgehalten werden darf, — in Behältnissen, die nach näherer Bestimmung des Vertriebsamts verschlossen und mit einer Angabe des Alkoholgehalts versehen sind. Hier wird also schon der Kleinverkauf

von denaturiertem Spiritus der Aufsicht des Staats unterstellt. Ich verweise auch auf den § 131, wonach der Bundesrat anordnen kann, daß Feinbranntwein nur in Behältnissen feilgehalten werden darf, die eine Angabe darüber aufweisen, wie viel Hunderttheile Alkohol er mindestens enthält. Die Regierung will also verhindern, daß Branntwein im Kleinverkauf unter einer gewissen Alkoholstärke verkauft wird: ein interessantes Gegenstück zur Antialkoholbewegung! Es ist auch selbstverständlich, daß der Regierung daran liegen muß, daß möglichst hochgradiger Branntwein verkauft wird, weil dadurch der Konsum und damit wieder die Einnahme des Reichs gesteigert werden. Je größer der Konsum, desto größer auch die Wahrscheinlichkeit, daß nicht nur die 220 Millionen, sondern sogar noch größere Summen aus dem Branntwein herausgezogen werden können. Aber gerade diese §§ 130 und 131 beweisen, daß man mit einer geringen Beamtenvermehrung, wie die Begründung sie vorliest, nicht auskommen kann; wenn sich die Kontrolle erst bis in die kleinsten Verkaufsstellen des Reichs ausdehnt, dann brauchen wir ein ganzes Heer von Beamten mehr! (Zustimmung links.)

Weiter sind diese beiden Paragraphen ein Beweis dafür, daß das Monopol wohl nicht Halt machen wird beim Rohspiritus, sondern daß es sich auf Spirituszeugnisse aller Art erstrecken wird. Es ist ja schon heute kein Rohspiritusmonopol mehr, sondern ein Feinspiritusmonopol; denn die Regierung schreibt vor, daß der Spiritus gereinigt werden müsse, und zwar durch Spiritusfabriken, und daß die Reinigung durch Kohlenfiltration, wie sie im ganzen Deutschen Reich noch gang und gäbe ist, nur in „angemessenen“ Grenzen erfolgen dürfe.

Ein weiterer Beweis dafür, daß man beim Rohspiritusmonopol nicht stehen bleiben wird, ist, daß die wichtigsten Punkte der Vorlage nicht durch das Gesetz selbst, sondern durch den Bundesrat geregelt werden sollen. Das trifft in nicht weniger als 35 Fällen zu. Und darin liegen gerade die Fußangeln für die Spiritusindustrie! Was diese von dem Monopol zu erwarten hat, dafür hat sie einen gründlichen Vorgehensplan bekommen durch die Spirituszentrale. Es ist richtig, daß auch aus Interessentenkreisen Stimmen zu Gunsten des Staatsmonopols laut geworden sind. Es waren dies aber nur vereinzelte Stimmen, die auf die Verärgerung zurückzuführen waren, welche das Geschäftsgedächtnis der Spirituszentrale in allen Kreisen hervorgerufen hat. (Sehr richtig, links.)

Wir ist ganz unverständlich das Loblied, das in der Begründung auf die Spirituszentrale gesungen wird, in welches auch der Herr Abgeordnete Paasche eingestimmt hat. (Sehr richtig!)

Hat man den Gang der Kartellverhandlungen im Februar 1906 ganz vergessen? Oder hat man sie vielleicht im Reichshausamt gar nicht gelesen? Sind denn alle die bitteren Klagen, welche damals gegen das Spirituskartell laut geworden sind, ganz wirkungslos verhallt? Man scheint in Regierungskreisen gar keine Ahnung von der Erbitterung zu haben, welche durch die Spirituszentrale in den Abnehmerkreisen entstanden ist. Wenn die Verdienste hervorgehoben wurden, welche sich die Zentrale durch den Vertrieb an denaturiertem Spiritus erworben haben soll, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Steigerung des Verbrauchs an denaturiertem Spiritus vor Bestehen der Zentrale prozentual höher war. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Zentrale sich Mittel bedient hat, welche keineswegs einwandfrei sind. (Sehr richtig!) Sie hat den Zwischenhandel allmählich auszuschalten gesucht durch Verfüzung der an und für sich schon unzulänglichen Verkaufsgebühren; und dem Kleinhandel hat sie Verpflichtungen auferlegt, denen er gar nicht nachkommen kann, durch Unterschrift von Reversen, durch welche er sich bei Vermeidung höher Strafen verpflichten muß, den Spiritus zu einem bestimmten, sehr niedrig bemessenen und geradezu verlustbringenden Preise weiter zu verkaufen. Die Zentrale hat sich dafür schadlos gehalten dadurch, daß der Kleinhandel sich gleichzeitig verpflichten mußte, alle übrigen Sorten von Branntwein von der Zentrale zu beziehen. Die amerikanischen Petroleumgesellschaften sind gewiß rücksichtslos vorgegangen; aber sie haben nicht gewagt, dem Kleinhandel solche Verpflichtungen aufzuerlegen, wie die Spirituszentrale.

Ein Vorteil liegt in der neuen Steuervorlage, das nämlich die verschiedenen Steuern durch eine einheitliche Steuer ersetzt werden. Aber ich muß dem Herrn Abgeordneten Spahn recht geben, wenn er — schon in diesem Frühjahr — gesagt hat, daß ein Monopol noch lange nicht bar

Geld ist. Die Regierung macht sich die Sache außerordentlich einfach. Die 220 Millionen Mark Steuern sollen auf den Feinbranntwein gelegt werden. Man bedenkt aber nicht das Risiko, das dabei für das Reich vorhanden ist (Sehr richtig!) und rechnet zu wenig mit der Wahrscheinlichkeit, daß der Konsumrückgang ganz bedeutend sein wird. Dann müssen die 220 Millionen Mark auf das verbleibende Quantum Spiritus gelegt werden. Dadurch wird der Preis weiter verteuert, der Konsum wird weiter zurückgehen, und so geraten wir schließlich in einen Kreislauf hinein, aus dem es kein Entrinnen mehr gibt. Es sind auch die Mindereinnahmen nicht genügend berücksichtigt, welche dadurch entstehen, daß Brennspiritus und der Spiritus, welcher zu gewerblichen Zwecken und zur Gfingfabrikation verwendet wird, unter dem Verkaufspreis abgegeben werden soll.

Es kommen weiter dazu die großen Kosten des Beamtenapparates, die, wie ich schon erwähnt habe, viel größer sein werden, als die Regierung anzunehmen scheint. Weiter kommt hinzu die Entschädigung der Spiritusfabriken, die Amortisation und Verzinsung der hierzu erforderlichen Anleihe in Höhe von 190 Millionen Mark. Gerade diese Entschädigung der Spiritusfabriken ist eine ganz ungeheure (Sehr richtig!) und sie ist mir ein Beweis dafür, wer an diesem Entwurf mitgearbeitet hat. Ich bin durchaus damit einverstanden, daß die Regierung bei Ausarbeitung eines solchen Entwurfs Sachverständige zu Rate zieht; aber ich möchte mir die Anfrage an das Reichshausamt erlauben, ob auch solche Sachverständige zugezogen worden sind, welche dem Spiritus nicht angehören. (Sehr gut! in der Mitte und links.)

Schon im Februar dieses Jahres hat der der Spirituszentrale nahestehende Geheimrat Professor Dr. Delbrück dem Deutschen Landwirtschaftsrat in seiner Plenarversammlung eine Resolution vorgelegt, in welcher die Grundzüge dieses Entwurfs enthalten sind. (Hört! hört! in der Mitte und links.) Und diese Resolution finden Sie beinahe wörtlich in dieser Vorlage. Es fehlte nur noch, daß auch der Teil dieser Resolution darin enthalten wäre, welcher eine Erhöhung des Petroleumzolles verlangt, der natürlich nur deshalb gefordert wird, um die Petroleumpreise und damit auch die Spirituspreise in die Höhe treiben zu können. (Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Weiter wird in dieser Resolution empfohlen — das ist auch bezeichnend —, daß die Erträge aus dem höheren Petroleumzoll nicht etwa dem Reich zugute kommen, sondern zu einer Herabsetzung der Zuckersteuer verwendet werden sollen (hört! hört!) um der notleidenden Zuckerindustrie wieder auf die Füße zu helfen.

Die Spiritusfabriken haben es durch günstige Verträge mit der Zentrale und den Brennereien verstanden, sich ganz enorme Gewinne zu sichern. Die Spiritusfabriken verteilen 20, 25 Prozent Dividende und wären in der Lage, auch die doppelte Dividende ausschütten zu können. (Hört! hört! links.) Ihre Reserven, die stillen und die offenen, sind gefüllt, sie betragen zum Teil mehr als das Aktienkapital; die Grundstücks- und die Fabrikantwerte sind alle abgeschrieben. Nach § 143 sollen sie „angemessen“ entschädigt werden, und was man unter angemessener Entschädigung versteht, geht daraus hervor, daß z. B. eine Spiritusfabrik mit einer Verarbeitung von 50 000 Hektoliter zu 2,15 pro Hektoliter jedes Jahr 107 000 Mk. vom Reich bekommen soll. Das macht in 10 Jahren über eine Million Mark aus. (Hört! hört! in der Mitte und links.) Die Verträge, die die Spiritusfabriken abgeschlossen haben, sollen in dieser Weise abgelöst, ihre Fabriken außerdem vom Reiche zum vollen Werte übernommen werden. Andere Spiritusfabriken aber, welche nach dem 30. Juli 1907 in Betrieb getreten sind und doch auch schon Verträge auf längere Dauer abgeschlossen haben, sollen nichts bekommen. (Erneute Rufe: Hört! hört! in der Mitte und links.) Nur aus „Billigkeitsgründen“ will man ihnen die Kosten vergüten, welche ihnen nachweislich entstanden sind. Und dafür soll nun eine Anleihe von 190 Millionen Mark aufgenommen werden. Ich meine, Herr Schatzsekretär, Schulden sind gerade genug gemacht worden (lebhaft Zustimmung in der Mitte und links), und Sie werden kaum darauf rechnen können, daß in diesem hohen Haus Geneigtheit vorhanden sein wird, einer Anleihe von 190 Millionen Mark zuzustimmen, welche in der Hauptsache denen zugute kommen, welche es verstanden haben, unter der Herrschaft dieses verfluchten Branntweinsteuergesetzes sich große ... zu verdienen. (Sehr richtig! links.) Wenn man sich ... mit ... Monopol befreunden will, dann beschränke man es auf das Rohspiritusmonopol und überlasse die Reinigung ... (Hört der Privat-



ndustrie. Das Monopol ist nichts als eine Verewigung der Vorteile der Vergünstigung einzelner Großgrundbesitzer zum Nachteil der übrigen Landwirtschaft. (Lebhafte Zustimmung in der Mitte und links.)

Meine Herren, ich könnte Ihnen Zuschriften aus landwirtschaftlichen Brennereien zeigen, welche ganz entrüstet sind, daß diese Privilegien wiederum nur denen zugute kommen sollen, welche bisher den großen Nutzen davon gehabt haben. Der Entwurf hält nicht bloß fest an den bisherigen Privilegien, sondern will sie auch noch weiter ausbauen für die bisher bevorzugten Brennereien, und zwar dadurch, daß ihnen nicht-bloß ihr bisheriges Kontingent in Brennrechte umgewandelt werde, sondern ihre ganze, bisherige Produktion. Und wenn man bedenkt, daß große Brennereien im Osten das Doppelte ihres Kontingentsquantums gebannt haben, so erhalten sie auf diese Weise das doppelte Privileg gegen früher. (Sehr richtig! in der Mitte und links.) Jede neue Konkurrenz soll unmöglich gemacht werden. Nach § 25 sollen alle Brennereien, welche sich der Zentrale nicht unterworfen und ihren Betrieb nicht eingeschränkt haben, so behandelt werden, als wenn sie ihren Betrieb eingeschränkt hätten. (Hört! hört! links.) Nach § 37 sollen alle landwirtschaftlichen Brennereien, welche zum gewerblichen Betrieb übergehen, mit dem Verlust des halben Brennrechts bestraft werden. (Hört! hört! links.) Und nach §§ 85 und 88 sollen die gewerblichen Brennereien durch bedeutende Kürzungen der Verkaufspreise geschädigt werden.

Nun soll nach § 6 ein Beirat geschaffen werden, bestehend aus 20 Mitgliedern, wovon fünf diesem hohen Hause angehören, der die Grundpreise festsetzen soll. Wie dieser Beirat beschaffen sein wird, davon kann ich mir ein lebhaftes Bild machen nach den Verhandlungen der Naisschraumstenerkommission im letzten und im vorletzten Jahre. Der Verkaufspreis soll für Brennereien mit einer Produktion von 800 Hektoliter festgesetzt werden, die kleineren Brennereien sollen 6 Mark mehr, die großen 8 Mark weniger bekommen. In Wirklichkeit aber wird der Preis für die großen Brennereien mit einer Produktion von 8000 Hektoliter festgesetzt werden, denn diese wollen doch auch noch bestehen; die mittleren Brennereien werden 8 Mark mehr und die kleinen Brennereien weitere 6 Mark mehr, also 14 Mark mehr erhalten. Ich meine, selbst die Großbrennereibesitzer sollten sich das Monopol doch noch sehr überlegen, denn auch für sie liegt eine große Gefahr darin. Der Export wird aufhören und der Konsum bedeutend zurückgehen und die Folge davon wird sein eine große Einschränkung der Produktion und damit eine Störung des ganzen Wirtschaftsplanes.

(Schluß folgt.)

## Tagespolitik.

Die Stärke des deutschen Offizierkorps. Nach den Leipziger neuesten Nachrichten soll es 1909: 403 Generale geben, Regimentskommandeure 676, Bataillonskommandeure 2312, Hauptleute und Rittmeister 6425, Oberleutnants 4797, Leutnants 10946. Das gesamte Offizierkorps soll 25 559 Köpfe umfassen, von denen 19903 auf Preußen, 1837 auf Sachsen, 961 auf Württemberg, 2850 auf Bayern kommen. Dazu treten noch acht vom Reichsmilitärgericht in Berlin.

Der Budgetkommission des Reichstags wird diesmal der gesamte Etat überwiesen, um ihr Gelegenheit zu geben, in der Richtung der Sparsamkeit entsprechend tätig sein zu können. Sonst wurden immer nur diejenigen Etatteile überwiesen, in den Anforderungen enthalten sind.

Gegen den „Blockfreisinn“ 309 der unermüdliche Dr. Baßb in einer in Köln abgehaltenen demokratischen Versammlung zu Felde. Er wiederholte seine alte Forderung: das demokratische Bürgerturn muß mit der Sozialdemokratie zusammengehen; nur so könne das persönliche Regiment gebrochen werden.

Kaiser Wilhelms Geschenk an das deutsche Krankenhaus in Jerusalem befindet sich nicht unter den Waren, die ein österreichischer Lloyd-Dampfer nach Jaffa brachte, und die von dortigen türkischen Hafenarbeitern ins Meer geworfen wurden. Damit wird auch die weitere Nachricht gegenstandslos. Deutschland habe für den Verlust des Kaiser-Geschenks von der türkischen Regierung einen Schadenerlös von 150 000 Mark gefordert.

Lord Rithener soll nach Niederlegung des indischen Oberbefehls als Feldmarschall Auftrag erhalten, zwischen den Heerverbänden des Mutterlandes und der Kolonien eine Einheit herzustellen. Ist dieser Gedanke vielleicht schon aus der Invasionsfurcht geboren?

Der Schah von Persien wendete dem deutschen Hospital in Teheran eine jährliche Spende von 36 000 Mk. zu, um seine Anerkennung für die durch Deutschland in Persien geleistete Kulturarbeit auszudrücken. Jeder leistet der Schah selbst in seinem Lande keine Kulturarbeit, denn er sucht die Einberufung eines aus freien Wahlen hervorgegangenen Parlaments zu vereiteln und sein Volk mit einer Art Ständerrat abzuspewen, dessen Mitglieder er persönlich ernannt.

## Deutscher Reichstag.

Die Mittwochssitzung brachte zwei amtliche Erklärungen. Bei der Staatsberatung gab Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg folgende Erklärung ab: Ich komme der kürzlichen Aufforderung des Abgeordneten Bassermann, bei der Staatsberatung über das Reichsvereinsgesetz mich zu äußern, gerne nach. Ueber die Tragweite des Gesetzes sind diejenigen Parteien, die das Gesetz angenommen haben, nicht im Zweifel gewesen. Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, an welchen Grundfäden wir in dieser nationalen Frage festhalten. Wir sind bestrebt gewesen, diesem Gesetz eine Ausführung zu sichern, die dem Sinne entspricht, in dem es erlassen ist. Gerade beim Vereinsgesetz kommt es weniger auf den Wortlaut an, als auf die Art, in der es angewendet wird. (Sehr richtig.) Ich habe früher namens der verbündeten Regierungen erklärt, daß das Gesetz nicht in kleinstem Sinne ausgeführt werden soll. (Fürst Bülow tritt ein.) In Süddeutschland ist man mit dem Gesetz durchaus zufrieden. Die Bundesregierungen sind bestrebt, gerade diesem Gesetze eine völlig einwandfreie Ausführung zu sichern. Allerdings sind Mißgriffe in der Handhabung des Gesetzes vorgekommen, sie werden aber übertrieben. Ueber seinen einzigen Fall ist bei mir eine Vorstellung darüber erhoben worden, daß eine Bundesregierung das Gesetz sinnwidrig gehandhabt habe. Ueber alle das Reichsvereinsgesetz betreffenden Fragen haben die Gerichte zu entscheiden. Bei Gewerkschaften oder Streikvereinigungen soll jede unzulässige polizeiliche Einmischung in die Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterbleiben. (Beifall.) Die Beratung der Interpellation wird vor Weihnachten nicht möglich sein. Das Gesetz wird einwandfrei nach Wortlaut und Sinn gehandhabt werden. (Lebh. anhaltender Beifall.)

Staatssekretär Dernburg wandte sich gegen die Unterstellungen englischer Mägter bezüglich der Walfischerei. Er erklärte: Gegenüber einem Artikel der englischen Zeitung „Standard“ habe ich zu erklären, daß ich niemals weder dem Premierminister der Kapkolonie, Merriman, noch dem Premierminister von Transvaal, Botha, gegenüber ein Angebot auf Ueberlassung der Walfischerei gemacht habe. Demnach ist die Mitteilung des „Standard“ ihrem ganzen Inhalt nach lediglich eine dreifache Erfindung und nur geeignet, Zwietracht zwischen der englischen und der deutschen Nation zu säen.

## Landesnachrichten.

Allensteig, 10. Dez.

**Vorausfrankierung von Briefen.** Von der Einrichtung der internationalen Antwortscheine, durch die die Vorausfrankierung von Antwortbriefen im Verkehr mit dem Ausland ermöglicht wird, wird noch kein erheblicher Gebrauch gemacht. Bekanntlich werden für diese Antwortscheine, die an den Postschaltern zum Preis von 25 Pfg. für das Stück erhältlich sind, im Auslande Landeswertzeichen im Nennwert von 25 Cts. verabsolgt. Da mittels der Antwortscheine auch kleine Zahlungen ausgeglichen werden können, wollen wir auf diese nicht allgemein bekannte Einrichtung aufmerksam machen.

In Deseefeld wurde am letzten Samstag die neue Wasserleitung dem Betriebe übergeben.

Calw, 8. Dez. (Rort.) In Neuhengstett und Stammheim bekommen sein Wasser von einem Hochreservoir, wohin das Wasser gepumpt wird. Wenn auch da und dort mancher Bürger über diese Neuierung nicht besonders erfreut ist, so wird er mit der Zeit doch mit Vielen seiner Mitbürger es als große Wohltat anerkennen.

Neuenbürg, 7. Dez. Der Gemeinderat Neuenbürg hat ein vom hies. Arbeiterwahlverein u. an ihn eingereichtes Gesuch um Errichtung eines Gewerbegerichts in Neuenbürg dem Bezirksrat zur Weiterbehandlung übergeben, da die Errichtung eines solchen für den ganzen Oberamtsbezirk zweckmäßig erscheine.

Kottensburg, 9. Dez. Gestern Abend ist das vierjährige Enkelkind des Gerber Vießinger'schen Eheleute in einem unbewachten Augenblick dem Herdfeuer zu nahe gekommen, wodurch es schreckliche Brandwunden am ganzen Körper erlitt, denen es noch in der Nacht unter größtlichen Schmerzen erlag.

Tübingen, 9. Dez. Im Wintersemester 1908/09 sind an der Landesuniversität eingeschrieben: Bei der Evang. Theol. Fakultät 258, Kath. Theol. 186, Juristischen 354, Medizinischen 262, Philosophischen 241, Staatswissenschaftlichen 141 und der Naturwissenschaftlichen 205, zusammen 1647 Studenten, darunter 6 weibliche, außerdem sind zum Besuch der Vorlesungen 64 männliche und 67 weibliche Personen zugelassen, sodas die Gesamtzahl der Hörer 1778 beträgt. Von den Studenten sind 1157 Württemberger, 322 Preußen und der Rest aus andern deutschen Bundesstaaten. Außerdeutsche sind es 33, darunter 13 Russen.

Öbingen, 9. Dez. Der Truppenübungsplatz für das XIV. (sächsische) Armeekorps zwischen hier und Frohnstetten wird auf 13 Millionen zu stehen kommen. Die Heeresverwaltung hat nunmehr als erste Rate im Haushaltsetat für 1909 drei Millionen gefordert.

Tuttlingen, 9. Dez. Die wegen Totschlags verhafteten sechs jungen Burischen von Neuhäusen hiesigen Oberamts, die in der Sonntag-Nacht einem Rendinger jungen ledigen Mann mit Prügeln die Gehirnhöhle mehrfach einschlugen, schreinen wenig Ruhe über ihre ruchlose Tat zu empfinden. Sie langnen zunächst jede Täterschaft rundweg ab.

Schramberg, 9. Dezember. Wie hier verlautet, soll Regierungsdirektor Hofmeister in Tuttlingen Regierungsschultheiß in Schramberg werden.

Stuttgart, 9. Dez. Hier findet vom 9. bis einschließlich 13. Dezember a. c. ein Schaufensterwettbewerb statt. Es beteiligen sich hieran Firmen aller Branchen. Die zweckmäßige Hervorhebung der verschiedensten Waren und die Ausstattung der Schaufenster wird in interessantester Weise zur Geltung kommen. Diejenigen Geschäftsleute, die so wie so vor den Feiertagen nach Stuttgart kommen, seien besonders hierauf aufmerksam gemacht, da bekanntermaßen auf dem Gebiet der Schaufensterdekoration jeder in seinem eigenen Interesse etwas lernen kann. Die an dem Wettbewerb beteiligten Firmen sind durch Plakate kenntlich gemacht, außerdem aber auch bei der Geschäftsstelle des Rabattsvereins Stuttgart zu erfahren.

Stuttgart, 9. Dez. Ein Nachspiel zu der bekannten Buchener Kindersinfonie kam heute vor dem Schöffengericht zum Austrag. Professor Fertig der im Telegraphenamt seine Frau und ihren Begleiter mit einem Revolver bedroht hatte, wurde deswegen zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

Stuttgart, 8. Dez. (Vom Salz.) Die Salzgewinnung ist staatliches Monopol. Vier Salinen: Friedrichshall, Hall, Sulz und Wilhelmshall fördern das Produkt zu Tage und trotz der norddeutschen Konkurrenzwerke prosperiert dieses staatliche Gewerbe. So ergab sich nach den Rechnungsergebnissen für 1906 ein Ueberschuß gegenüber der Kalkulation von 9796 Mk. Beim Siedesalz wurde zwar die voranschlägige Menge nicht erreicht, dagegen brachten die steigenden Preise den Ausfall an Ware wieder herein. Der Steinsalzhandel nach Belgien war jedoch erheblich höher als vorgenommen war; auch an Sole wurde mehr abgesetzt, wogegen der Handel in Hallerde zurückging. Die Kohlenpreiserhöhung wirkte beeinträchtigend auf den Ueberschuß. Auch wurden außerordentliche Aufwendungen auf Betriebs-einrichtungen gemacht. So wurde in Friedrichshall eine zweite Franzisturbine aufgestellt, das Hagenbacher Wehr erhöht und eine Hochwasserbarriere erbaut, ebenso die maschinelle Einrichtung im Salzmühlengebäude daselbst vergrößert. Daß auch die Lohnsteigerung und die Erhöhung der Materialpreise drückend auf die Prosperität des Unternehmens wirkten, ist daraus zu entnehmen, daß unter den Fabrikationskosten mit 1474 073 Mk. allein 516 430 Mk. für Löhne und Materialien figurieren. Ohne die außerordentlichen Aufwendungen auf Betriebs-einrichtungen ergab das Betriebsjahr 1906 einen Ueberschuß von 659 796 Mark.

Mannheim, 9. Dez. Im Laufe des heutigen Nachmittags wurde hier die erste Tagung des deutschen Luftflottenvereins abgehalten. Abends um 8<sup>1/2</sup> Uhr fand ein von mehreren tausend Personen besuchtes Bankett statt, bei welchem Erzherzog Nieder-Berlin die Grüße des leider am Erscheinen verhinderten Grafen Zeppelin übermittelte. An Graf Zeppelin wurde ein Telegramm abgedandt.

Berlin, 9. Dez. Die Reichsfinanzkommission beschloß einstimmig die aus den Rechnungsjahren 1906—08 herrührenden gesunkenen Matricularbeiträge in Höhe von 144 753 000 Mark, die nach § 6 des Finanzgesetzes auf die Reichskasse übernommen werden sollten, aus der Bedarfsrechnung des Schatzsekretärs auszuscheiden. Ferner wurde eine freisinnige Resolution angenommen, wonach die verbündeten Regierungen in Erwägungen über die Berechtigung der Matricularbeiträge eintreten sollen.

Hamm, 9. Dez. Auf der Zeche Adob sind gestern mehrere Vertreter des Oberbergamts Dortmund, sowie die gesundheitsamtliche Behörde aus Münster zur Beratung zusammengetreten, da über weiter zu ergreifende Maßnahmen beschlossen werden soll. Die Entsumpfungsbauarbeiten werden anfangs nächster Woche in Angriff genommen.

## Ausländisches.

Wien, 9. Dezember. Der ungarische Ministerpräsident Weyerle wurde gestern vom Kaiser in längerer Audienz empfangen, in der die innerpolitischen Angelegenheiten Ungarns besprochen wurden. Hierauf hatte Weyerle Konferenzen mit dem Minister des Innern, dem Kriegsminister und dem österreichischen Ministerpräsidenten.

In Wien hat sich ein Damenkomitee gebildet, das sich nun in einem Aufruf an die Bevölkerung wendet, zu Weihnachtsgaben für die an der bosnischen Grenze stationierten Truppen beizusteuern. An der Spitze des Komitees steht die Frau Kriegsminister.

London, 9. Dez. Die englische Postverwaltung eröffnete heute die erste amtliche Station für drahtlose Telegraphie an der Südwestküste, unweit von Plymouth. Die Einrichtung wurde von der Marconi-Gesellschaft hergestellt.

Smyna, 9. Dez. Infolge des Boykotts gegen Oesterreich werden seit einigen Tagen auch Waren anderer Staaten, die mit österreichischen Schiffen anlangen, nicht entladen. Den deutschen Interessenten ist daher zu empfehlen, Sendungen nach Smyna bis auf weiteres weder über Triest noch überhaupt mit österreichischen Schiffen zu befördern.

New-York, 8. Dezember. Nach einem Telegramm aus Willemsstad hat man dort erfahren, daß das Kabinett in Caracas am vergangenen Donnerstag über das gegen die holländischen Kriegsschiffe zu beobachtende Verfahren beraten hat und sich schlüssig geworden ist, auf das erste Schiff, das eine unfreundliche Handlung begehen sollte, zu feuern. Das Linienschiff „Peemstool“ habe Willemsstad gestern Nacht verlassen und kreuzt an der venezolanischen Küste. Der Kreuzer „Fris-



land anfert in der Sicht von Maracaibo in Sichtweite vom Fort San Carlos.

### Wrights Flugversuche.

Paris, 9. Dez. Wilbur Wright hat seine Flugversuche trotz des ungünstigen regnerischen Wetters wieder aufgenommen und heute mit Mitgliedern des englischen Aeroclubs vier längere Flüge ausgeführt. Am Freitag will er sich um den 100 Meter Höhen-Reis bewerben. Der Apparat hat infolgedessen eine neue Verbesserung erfahren, als Wright an der Welle an jeder der beiden Schrauben zwei Winkelräder angebracht hat, die durch eine horizontale Kette miteinander verbunden sind. — Wie der frühere Regierungsrat Martin in einem Vortrag heute abend mitteilte, wird Wilbur Wright im nächsten Frühjahr auch in Berlin seine Flüge ausführen und dabei vermutlich mit der Militärverwaltung in Verbindung treten.

## Das Wichtigste über die Verjährung.

(Nachdruck verboten.)

(Ss.) Zum bevorstehenden Jahreswechsel muß jeder Geschäft- und Privatmann wieder eine genaue Prüfung aller oder aller Forderungen vornehmen, um sich eventuell durch entsprechendes Eingreifen vor einer Verjährung zu schützen. Wir bringen deshalb in Nachstehendem für unsere geschätzten Leser die verschiedenen Fristen, in welchen Forderungen verjähren. Zum besseren Verständnis seien einige Beispiele darüber angeführt. Auch bringen wir das Wichtigste über die Hemmung oder Unterbrechung der Verjährungsfrist mit einigen Beispielen.

Zu sich ist das Recht nicht abhängig von der Zeit und Rechte hören nicht dadurch auf, daß sie eine Zeitlang nicht geltend gemacht werden. Diese Theorie entspricht jedoch nicht dem praktischen Zwecke des Rechts. Das Recht muß dem Umstande, daß die Zeit das Rechtsleben beherrscht, angepaßt sein, denn eine Zeitlosigkeit der Rechte würde die Sicherheit und Festigkeit des Rechtslebens nahezu aufheben.

Man sieht also, daß die Möglichkeit der Verjährung einer Forderung nicht unbillig im Gesetz vorgesehen ist; sie stellt gewissermaßen eine Konventionalstrafe dar für diejenigen, die allzusehr säumen, ihre Rechte geltend zu machen.

### Die Verjährungsfristen

sind verschieden, ebenso wie die Forderungen verschiedene Rechtsgründe haben. Die Verjährung tritt ein: bei Forderungen

- |                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. für käuflich, nicht zum Wiederverkauf gelieferte Waren                                                                             |                                                                                                                                                                                                |
| 2. „ gewerbmäßig verabreichte Speisen, Getränke und dergl.                                                                            | in zwei Jahren.                                                                                                                                                                                |
| 3. „ Mietzins für bewegliche Sachen (Möbel etc.)                                                                                      | Die Frist beginnt mit dem 1. Jan. d. Jahres, welches dem Entstehungsjahre der Forderung folgt. J. B. die Rechnung wurde am 7. Sept. 1906 fällig, so verjährt diese Forderung am 31. Dez. 1908. |
| 4. der Mäher und Vermittler                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                |
| 5. „ gewerblichen Arbeiten, für Tagelohn, Lehrgeld etc.                                                                               |                                                                                                                                                                                                |
| 6. „ öffentlichen und privaten Anhalten für Gewährung von Unterricht, (Schulgeld) Erziehung, (Pension) Verpflegung (Krankenhaus etc.) |                                                                                                                                                                                                |
| 7. „ Ärzte, Rechtsanwälte, Rotare, Gerichtsvollzieher, Lokaträchter.                                                                  |                                                                                                                                                                                                |
| 8. auf Rückgabe des einem Rechtsanwalt gezahlten Vorschusses,                                                                         |                                                                                                                                                                                                |
| 9. der Zeugen und Sachverständigen für Gebühren.                                                                                      |                                                                                                                                                                                                |
| 10. für käuflich und zum Wiederverkauf gelieferte Waren,                                                                              |                                                                                                                                                                                                |
| 11. auf Nachzins für unbewegliche Sachen (Grundstücke, Wohnungen).                                                                    | in vier Jahren.                                                                                                                                                                                |
| 12. „ Renten, Pensionen, Gehalt, Wartegeld und Unterhaltungsbeiträge rückständige Zinsen.                                             | Berechnung der Frist wie oben.                                                                                                                                                                 |
| 13. „ sonstigen Forderungen (mit einigen Ausnahmen, die zu selten vorkommen, um hier behandelt werden zu müssen).                     | in 30 Jahren.                                                                                                                                                                                  |

Bei den vorstehenden unter 1—9 aufgeführten Forderungen läuft die Verjährungsfrist stets vom 1. Januar des dem Entstehungsjahre folgenden Jahres bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres. Diese Art der Berechnung kommt also nicht immer zur Anwendung, sondern es gibt verschiedene Arten der Frist-Berechnung:

1. Bedarf eine Forderung erst der Kündigung, so beginnt die Verjährungsfrist mit dem Ende der Kündigungsfrist, also mit dem Tage der Fälligkeit, nicht mit dem Beginn des folgenden Jahres. J. B. Ein Darlehen ist am 1. Okt. 1908 für 1. Jan. 1909 gekündigt, so verjährt diese Darlehensforderung am 1. Jan. 1939 (siehe unter Nr. 14).
2. Die Forderungen an einen Nachlaß verjähren 6 Monate nach Annahme der Erbschaft seitens der Erben, oder nach Eröffnung des Nachlasskonkurses. Würde eine solche Forderung an sich früher verjährt sein, so gilt diese Zeit für den Fristablauf. Zum Beispiel:

- a) Die gewöhnliche Verjährungsfrist beginnt am 1. Feb. 1909, die Frist zur Annahme der Erbschaft aber läuft am 1. März 1909 ab, so ist in diesem Falle der 1. Februar 1909 die Zeit für den Fristablauf.
- b) Wenn aber die Frist zur Annahme der Erbschaft am 1. April 1909, die Verjährungsfrist der Forderung aber erst am 1. Mai 1909 abläuft, so läuft in solchem Falle auch die Verjährungsfrist der Forderung schon am 1. April 1909 ab, sie beträgt mithin nicht 2 bzw. 4 Jahre.

3. Bei allen unter Nr. 1—13 nicht aufgeführten Forderungen, beginnt die Verjährungsfrist, mit Rücksicht auf die 30jährige Dauer, mit dem Entstehen der Forderung.

Durch verschiedene Handlungen kann man die Verjährungsfrist hemmen u. unterbrechen.

a) Die Zeit, für welche der Berechtigte dem Verpflichteten Stundung erteilt hat oder letzterer berechtigt ist die Leistung (Zahlung etc.) zu verweigern, hemmt die Verjährungsfrist.

b) Bei Forderungen der Eheleute gegeneinander beginnt die Verjährungsfrist erst, nachdem das eheliche Band nicht mehr besteht. Bei Forderungen Minderjähriger gegen Eltern oder Vormünder beginnt die Verjährung erst mit der Großjährigkeit der ersteren. Dadurch sollen Eridungen von Mißtrauensgefühlen vermieden werden, die leicht vorkommen könnten, müßte, nur um Verjährung zu verhindern, gegen Ehegatten, Eltern und Vormünder während eines ehelichen harmonischen Zusammenlebens geklagt werden.

c) Die Frist wird unterbrochen: von Seiten des Schuldners durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung, sowie Anerkennung der Schuld;

von Seiten des Gläubigers durch Klageerhebung, Zustellung gerichtlichen Zahlungsbefehles (nicht Mahnung), Anmeldung der Forderung zum Konkurs, Aufrechnung oder im Streitverlaufe Prozesse, Vornahme einer Zwangsvollstreckung (Pfändung etc.) oder Stellung des Antrages auf eine solche, falls es sich um von den Behörden vorzunehmende Vollstreckungshandlungen handelt (z. B. Pfändung eines Anspruches).

Weiter erleidet die Verjährungsfrist eine Unterbrechung dadurch, daß

d) der Gläubiger bei dem zuständigen höheren Gerichte ein Gesuch einreicht, ein Gericht, bei welchem der Rechtsstreit zu verhandeln ist, zu bestimmen oder

e) wenn der Gläubiger im Falle, daß der Rechtsstreit vor einem besondern Gerichte zu verhandeln ist, etwas zur Konstitution dieses Gerichtes Erforderliches vorgenommen hat. Es besteht zwischen den

Wirkungen der Hemmung und Unterbrechung der Verjährungsfrist ein Unterschied:

a) Bei der Hemmung bildet die Zeit der Verjährungsfrist, welche vor Eintritt der Hemmung liegt, einen Teil der Frist, welche fortgesetzt wird, sobald sie nicht mehr gehemmt ist;

b) Bei der Unterbrechung fällt die Zeit, welche vor dem Eintritt des die Unterbrechung bedingenden Ereignisses liegende Zeit der Verjährungsfrist weg und die Frist beginnt von vorn, sobald die Unterbrechung behoben ist.

Beispiel zu a: Müller schuldet dem Meier 100 Mark. Dieser Betrag ist am 1. Oktober 1906 zu zahlen gewesen. Am 1. Februar 1907 kündete Meier dem Müller die noch nicht erfolgte Zahlung bis 1. März 1907. In diesem Fall ist die Fristberechnung wie folgt:

Vom 1. Januar 1907 bis 1. Februar 1907	1 Monat
1. März 1907 bis 31. Dezember 1907	10 „
1. Januar 1908 bis 1. Februar 1909	13 „
Mithin zusammen 24 Monat oder 2 Jahre.	

Beispiel zu b: Schulz schuldet dem Meier für Schuhe 20 Mark, die schon am 1. Oktober 1906 fällig waren. Meier erließ am 1. März 1907 diesbezüglich einen Zahlungsbefehl, welcher am 10. März 1907 dem Schulz zugestellt wurde. In solchem Falle gilt die Fristberechnung vom Tage der Zustellung also: vom 10. März 1907 bis 10. März 1909.

Wird die Verjährungsfrist durch einen Prozeß unterbrochen, so dauert die Unterbrechung bis zur rechtskräftigen Entscheidung oder bis zum Abschluß eines Vergleiches (siehe voriges Beispiel). Bei Stillstand des Prozesses wird die Unterbrechung bis zur letzten Prozeßhandlung des Gerichts oder der Parteien gerechnet, von da ab läuft die Frist wieder. Wird indessen von einer Partei neu geladen, so ist die eine abermalige Unterbrechung.

Die Unterbrechung durch Forderungsanmeldung zum Konkurs dauert bis zur Beendigung des letzteren.

Eine Unterbrechung und deren Folgen kommen nicht in Frage, wenn eine erhobene Klage zurückgezogen oder abgewiesen wird, wenn erlangte Pfänder freigegeben werden oder die Pfändung von amtswegen aufgehoben wird, wenn gegen einen Zahlungsbefehl Widerspruch erhoben worden ist und der Gläubiger innerhalb der vorgeschriebenen Frist den Schuldner nicht zur mündlichen Verhandlung ladet, endlich, wenn eine Forderungsanmeldung zum Konkurs zurückgezogen wird.

Zum Schluß seien noch einige besondere Bestimmungen erwähnt.

Auf eine, an sich verjährt Forderung geleistetes, kann nicht zurückgefordert werden, selbst dann nicht, wenn der Schuldner von der bereits eingetretener Verjährung keine Kenntnis hatte.

Befiehlt für eine Forderung ein Hypotheken- oder Pfandrecht, so kann der Gläubiger trotz eingetretener Verjährung aus diesen Rechten Befriedigung fordern.

Mit einer Forderung verjähren auch die zusammen-

hängenden Nebenleistungen, und zwar auch dann, wenn bezüglich deren andere Fristen bestehen. (J. B. Zinsen, die sonst in vier Jahren verjähren, verjähren mit der Hauptforderung zugleich in ev. 2 Jahren).

Das Recht der Geltendmachung der Verjährung darf durch Rechtsgeschäfte nicht erschwert oder ausgeschlossen, wohl aber abgekürzt werden.

Und nun noch ein im praktischen Leben recht oft vorkommender Fall: Eine, an sich verjährt Forderung, kann im Prozesse aufrechnungsweise geltend gemacht werden, wenn sie zu der Zeit, wo gegen des Gegners Forderung bereits hätte aufgerechnet werden können, noch nicht verjährt war. Hierzu noch ein Beispiel: A kaufte von B am 6. Juli 1904 10 Zentner Kartoffeln für 25 Mk. B erhielt am 10. August 1904 von A einen Handwagen für 25 Mk. geliefert. Am 11. Dezember 1908, also kurz vor der Verjährung (31. Dezember 1908), verklagt B den A wegen der 25 Mk. für den Wagen. Die Kartoffelforderung des A ist aber bereits am 31. Dezember 1906 verjährt gewesen. A kann in diesem Falle seine Forderung gegen B's Forderung aufrechnen, denn sie war noch nicht verjährt als sie noch gegen B's Forderung aufgerechnet werden konnte.

Es möge jeder, der eine Forderung hat, spätestens im Dezember jeden Jahres genau prüfen, ob Verjährung droht und schleunigst die nötigen Schritte zur Unterbrechung der Frist tun. Wenngleich der Richter die Verjährung einer Forderung von amtswegen nicht zu prüfen hat, so muß dies doch auf die Einrede eines Beklagten hin erfolgen, und eine solche ist von Leuten, die nach Eintritt der Verjährung erst verklagt werden, sicher zu erwarten. Ehe daher die Forderung und Kosten aufs Spiel gesetzt werden, lieber Vorsicht!

### Bermischtes.

§ Das Diadem der Kronprinzessin. Die deutsche Kronprinzessin hat, wie die Leipz. N. N. bestätigen können, ein ihrer kostbarsten Diademe verlaufen lassen, damit der Erlös für die Sammlung zum Besten der Opfer der Bergwerkskatastrophe von Rabod resp. zur Unterstützung der Hinterbliebenen verwendet werde.

§ Sein eigener Lebensretter war dieser Tage ein bravoer Ochse. Er sollte von einem Berliner Großschlachtermeister einer Konserven-Fabrik zugeführt werden, als er mit einem Male zu tanzen begann. Alles war verblüfft, bis man dahinter kam, daß dieser Schlachtochse aus einem verachteten Zirkus stammte und noch auf den Viehhof geraten war. Er wurde vor dem Einlochen bewahrt und soll seiner Laufbahn zugeführt werden.

§ Er trinkt. Der redelustige Kronprinz von Serbien hat mancherlei eigenartige Gewohnheiten, außer der, seine Wechsel nicht zu bezahlen, auch die, seinen weiblichen Tischnachbarn in den Arm oder in die Wange zu küssen. Da er das in der Weinlaune mitunter etwas sehr deutlich besorgte, ist für seinen Tisch ein weiterer räumlicher Abstand unter den Gästen eingerichtet. Es gibt eben „nationale Eigenheiten“ in Belgrad genug. Der ermordete König Alexander kam mit einer Zigarrenspitze im Munde oft zu Tisch.

### Handel und Verkehr.

|| Stuttgart, 8. Dezember. (Schlachtochmarkt.) Zuge- trieben: 35 Ochsen, 20 Bullen, 338 Kalber und Kühe, 233 Rälber, 688 Schweine. Verkauf: 32 Ochsen, 16 Bullen, 201 Kalber und Kühe, 233 Rälber, 654 Schweine. Erlös aus  $\frac{1}{4}$  Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qualität a) ausgemästete von — bis — Pfg., 2. Qual. b) fleischige und ältere von — bis — Pfg.; Bullen (Farren): 1. Qual. a) vollfleischige, von 66 bis 67 Pfg., 2. Qualität b) ältere und weniger fleischige von 64 bis 65 Pfg.; Stiere und Jung r i n d e r 1. Qual. a) ausgemästete von 80 bis 81 Pfg., 2. Qualität b) fleischige von 77 bis 79 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 74 bis 76 Pfg.; Kühe 1. Qual. a) junge gemästete von — bis — Pfg., 2. Qualität b) ältere gemästete von 57 bis 68 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 37 bis 47 Pfg., Rälber: 1. Qualität a) beste Saug- säuger von 82 bis 85 Pfg., 2. Qualität b) gute Saug- säuger von 78 bis 81 Pfg., 3. Qualität c) geringere Saug- säuger von 72 bis 77 Pfg.; Schweine 1. Qualität a) junge fleischige 73 bis 74 Pfg., 2. Qualität b) schwere fetts von 71 bis 72 Pfg., 3. Qual. c) geringere von 63 bis 68 Pfg. Verkauf des Marktes: Schweine lebhaft sonst mäßig belebt.

### Vorausichtliches Wetter

am Freitag, den 11. Dez.: Regnerisch und kalt.

### Empfehlenswerte Bücher.

Der christliche Ehestand von G. Weitbrecht. Fein gebunden 5 Mark.

Der Ehestand ist der erste Stand, von Gott gelehrt zum Grundstein der Wohlfahrt des Einzelnen und aller Nationen. Kein Lob und Lied kann seinen Preis erschöpfen. — Ein feines Fest- und Geschenkbuch für jedes Haus, für Braut- und Eheleute. Besonders als Hochzeitsgeschenk wertvoll und so manchem nutzlosen Tand vorzuziehen.

60 Kinderlieder von G. Ch. Dieffenbach für Singstimme mit leichter Klavierbegleitung. Mit 24 Illustrationen. Preis Mark 2.10.

Vorrätig in der W. Rieker'schen Buchhandlung, 2. Lauf Altensteig.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Paul, Altensteig.





**Gustav Wucherer**  
 Manufaktur-, Modewaren  
 und Aussteuergeschäft  
**Altensteig**

Telephon 51.

# Weihnachts - Ausverkauf

zu den bekannt gegebenen Rabattsätzen  
 nur noch bis einschließlich 16. Dezember!

Niemand versäume diese sehr günstige Einkaufsgelegenheit!

Altensteig-Stadt.  
 Verkauf von  
**Langholzabschnitten  
 und Beigholz.**

Am Mittwoch, den 10. d. M., nachmittags 2 Uhr aus Stadtwald Dornwald, Abt. 1 Hirschgraben auf hiesigem Rathaus:

46 Stck Langholzabschnitte (Kilben) mit 11,58 Rm.

4 Rm. tann. Scheiter  
 26 Rm. tann. Abbruch  
 3 Rm. tann. Reisprügel.

Den 9. Dezember 1908.  
 Stadtschulth. Amt:  
 Beller.

Altensteig.

Um  
**Liebesgaben**

auf Weihnachten für Kranke bittet  
 städt. Krankenhaus  
 Seizinger.

Altensteig, 10. Dezember 1908.

## Codes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater

**Joh. Georg Hanold**  
 Schuhmacher

heute Nacht halb 1 Uhr nach langem, schweren Leiden im Alter von 66 Jahren in die Ewigkeit abzurufen.  
 Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag, den 12. Dez., nachmittags 3 Uhr statt.

Spielberg.

## Codes-Anzeige.



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin

**Christine Henzler Witw.**  
 geb. Gall

Mittwoch morgen 10 Uhr im Alter von nahezu 69 Jahren, nach kurzer aber schwerer Krankheit sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Die Söhne:

**Joh. Georg Henzler, Zimmermann**  
**Christian Henzler, Zimmermann**

Die Schwester:

**Johanna Strobel, geb. Gall**

Der Schwager:

**Gottlob Strobel.**

Beerdigung: Freitag mittag 1 Uhr.

Altensteig.

**Joh. Dürrschuabel, Schuhgeschäft**

bringt sein gut fortiertes Lager

**sämtlicher Schuhwaren**

sowie

**Galoschen und Samaschen**

für Herren, Damen und Kinder

in schöner Auswahl bei billigst gestellten Preisen in empfehlende Erinnerung.

**Heute**

wie vor 20 Jahren unerreicht in Feinheit, Würzkräft, und daher Billigkeit ist einzig **Maggi's Würze.**

Im empfehle nur diese.

**Fritz Flaig, Konditor.**

## Einladung.

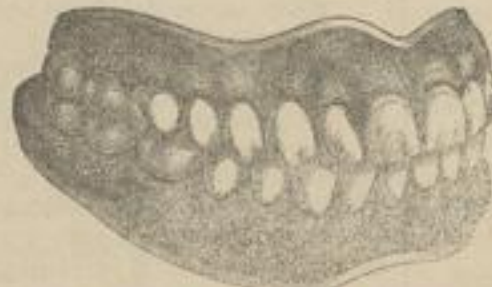
Anlässlich der am kommenden  
**Sonntag, den 13. Dezbr. nachmittags hier**  
 stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung der**  
**Bezirks-Frankenkasse**

laden wir alle diejenigen Arbeitgeber, welche zur Sache Interesse haben, höflich ein zu einer Besprechung auf Samstag abend 8 Uhr in das Gasthaus zur Schwane (Saal).

**Einige Arbeitgeber.**

**Zahnatelier Fr. Stöb, Altensteig**

wohnhaft bei Gerber Scholder.



**Behandlung und Plombieren kranker Zähne.**

**Zahnziehen unter Anwendung schmerzstillender Mittel.**

**Einsetzen künstlicher Zähne**

in Kautschuk, Aluminium u. Gold, mit u. ohne Gummienplatten.

Schonendste Behandlung. Mäßige Preise.

Täglich zu sprechen, Sonntags bis 4 Uhr.

Altensteig.

Bringe mein

**Mehllager**

in empfehlende Erinnerung.

**fst. Kaisermehl**

**Mehl No. 0 und 1**

zu billigstem Preis

**Carl Gänfle, Bäckerei.**

**Für Altensteig**

und Umgebung suche ich einen tüchtigen, arbeitsamen Mann als Vertreter bei hoher Provision.

**C. Hermann Beyer,**

Beingroßhandlung u. Brauweinbrennerei, **Lahr.**

!! Die Kinder gedeihen prächtig !!



**Sterilisiert!**

Borzüglichster Erfolg für Muttermilch. Kezyllich erprobt. Verhütet u. beseitigt Brechdurchfall, Diarrhoe, Darmkatarrh. Es kommt an Nährwert, und Leichtverdaulichkeit laut Analysen den teuersten Präparaten

1/4-Ro. Dose 65 Pfg., 1/2-Ro. ...

W. 1.25, zu haben bei:

**Fr. Flaig in Altensteig.**

**Herde,**

sowie

**Kücheneinrichtungen**

für Puppenküchen empfiehlt in schöner Auswahl und in besten Qualitäten

**K. Henssler sen.**

Inh. Heinr. Henssler, Altensteig.

Altensteig.  
**Nüsse**

sind zu haben bei

**J. Wurster.**

**Kaffee, Thee**

Speiseservice

in einfachen bis hochfeinsten Ausführungen empfiehlt:

**K. Henssler sen.**

Inh.: Heinr. Henssler Altensteig.

Altensteig.

Eine Zimmrige

**Wohnung**

nebst Zubehör hat bis 1. Januar

zu vermieten

Carl Gänfle, Bäckerei.

Altensteig.

Neuheiten in

**Christbaumschmuck**

in schönster Auswahl, sowie  
**Wunderkerzchen**

und verschiedene

**Baumkerzchen**

empfiehlt billigst

**Carl Gänfle, Bäckerei.**

Frühgewässerte

**Stockfische**

von jetzt bis Ostern

bei Obigem.

Altensteig.

Suche bis 1. Januar

ein ehrliches fleißiges

**Mädchen**

bei gutem Lohn

Frau Chrn. Adrion.

Eine bereits noch neue

**Nähmaschine**

hat billig zu verkaufen

die Obige.

Altensteig.

**Lohbrifetts**

zu Wf. 1.00 pro Ztr., bei Abnahme von mindestens 10 Ztr. zu Wf. 0.90, empfiehlt

**Schwarzw.**

Freibriemen-Fabrik.